



Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 21

Jahrgang 9

22. November 2018

Amtliche Bekanntmachungen:

Einladung

RAT/IX/035

Rat der Stadt Korschenbroich

Donnerstag, 29.11.2018, 18:00 Uhr

Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich

Tagesordnung

- I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Rat und Verwaltung zu richten.**

- II. Öffentlicher Teil**
 1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
 2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 3. Beschlussfassung über Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen
Vorlage: IX/1068
 4. Haushalt 2019
 - a) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen
 - b) Beschlussfassung über die 7. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012
Vorlage: IX/1020/2
 5. Stellen- und Organisationsplan 2019 der Stadt Korschenbroich sowie Stellenpläne der städtischen Eigenbetriebe
Vorlage: IX/1021/2

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 22.11.2018

6. Wiedereingliederung der Eigenbetriebe Abwasser und Stadtpflege in den städtischen Haushalt; Beschlussfassung
Vorlage: IX/930/4
7. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Korschenbroich
Vorlage: IX/1051/1
8. Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Entwässerungsanlage der Stadt Korschenbroich, über die laufenden Entwässerungsgebühren und über den Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich
hier: Beschlussfassung
Vorlage: IX/1053/1
9. Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2019 in Verbindung mit der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Korschenbroich
Vorlage: IX/1033/1
10. Aufhebung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleinein-leiter in der Stadt Korschenbroich vom 04.11.1982 sowie der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter in der Stadt Korschenbroich vom 20.01.1995
hier: Beschlussfassung
Vorlage: IX/1048/1
11. Ergebnisverwendung des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2017
hier: Beschlussfassung
Vorlage: IX/1046/1
12. Ergebnisverwendung des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2017
hier: Beschlussfassung
Vorlage: IX/1047/1
13. Jahresabschluss zum 31.12.2017 und Lagebericht des Eigenbetriebes Stadt-pflege für das Wirtschaftsjahr 2017
hier: Beschlussfassung
Vorlage: IX/1045/1
14. Jahresabschluss zum 31.12.2017 und Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2017
hier: Beschlussfassung
Vorlage: IX/1044/1
15. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege das Wirtschaftsjahr 2019
hier: Beschlussfassung
Vorlage: IX/1012/2
16. Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2019
hier: Beschlussfassung
Vorlage: IX/1013/2
17. Gute Schule 2020 - Prioritätenliste 2018 und Fortschreibung 2019/2020
Vorlage: IX/776/2

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 22.11.2018

18. Beschluss über den Jahresabschluss 2017 der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH (WEK)
Vorlage: IX/1066
19. Beschluss über den Jahresabschluss 2017 der Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH
Vorlage: IX/1067
20. Mitteilungen
21. Anfragen von Ratsmitgliedern

III. Nichtöffentlicher Teil

1. Beförderung eines Beamten
Vorlage: IX/1014/1
2. Beförderung eines Beigeordneten
Vorlage: IX/1069
3. Veräußerung einer Grundstücksteilfläche in Korschenbroich
Vorlage: IX/1060/1 (**wird als Tischvorlage vorgelegt**)
4. Veräußerung eines Grundstücks in Glehn
Vorlage: IX/1062/1 (**wird als Tischvorlage vorgelegt**)
5. Mitteilungen
6. Anfragen von Ratsmitgliedern

Korschenbroich, 22.11.2018

gez.

Der Bürgermeister
Marc Venten

Entgeltordnung der Stadt Korschenbroich
für das Ausleihen von Verkehrszeichen an Dritte vom 31.10.2018*)

*) in Kraft ab dem 23.11.2018

Aufgrund des § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Korschenbroich in seiner Sitzung am 27. September 2018 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Entgelterhebung

Für den Arbeitsaufwand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebes Stadtpflege im Zusammenhang mit dem Ausleihen, der Lieferung und Abholung sowie dem Auf- und Abbau von Verkehrszeichen erhebt die Stadt Korschenbroich ein privatrechtliches Entgelt, sofern sie nicht zur unentgeltlichen Leistung verpflichtet ist.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung ist Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge bezüglich der in ihr enthaltenen Leistungen des Eigenbetriebes Stadtpflege. Abweichende Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie von der Betriebsleitung schriftlich bestätigt werden.

§ 3 Entgeltschuldner

Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, in wessen Namen Leistungen i. S. d. § 1 beauftragt werden (Auftraggeber). Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner. Das jeweilige Entgelt wird zwei Wochen nach Zustellung der Rechnung fällig.

§ 4 Entgelthöhe

- (1) Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Entgeltordnung beigefügten Entgeltverzeichnis.
- (2) Eingetragene Vereine und Verbände, die ihren Sitz in der Stadt Korschenbroich haben, sowie Schulen, Kindergärten und Kirchengemeinden der Stadt Korschenbroich können ganz oder teilweise von der Zahlung des Entgeltes befreit werden, wenn die seitens des Eigenbetriebes Stadtpflege zu erbringenden Leistungen i. S. d. § 1 im Zusammenhang mit der Durchführung öffentlicher Veranstaltungen oder ähnlicher Anlässe stehen, die ihrem jeweiligen satzungs- bzw. bestimmungsmäßigen Zweck entsprechen, nicht ausschließlich der Gewinnerzielung dienen und im Interesse der Stadt Korschenbroich liegen. Im Interesse der Stadt Korschenbroich liegen insbesondere solche Veranstaltungen, die das Ansehen und den Bekanntheitsgrad der Stadt fördern. Über Befreiungen entscheidet der Bürgermeister.

§ 5 Inanspruchnahme von Leistungen

- (1) Die Leistungen i. S. d. § 1 sind auf das Gebiet der Stadt Korschenbroich begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf Erbringung von Leistungen i. S. d. § 1 kann aus dieser Entgeltordnung

nicht abgeleitet werden.

- (2) Eine Beauftragung von Leistungen i. S. d. § 1 ist mindestens drei Werktage vor Abholung bzw. Lieferung zu stellen. Mit der Beauftragung ist eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Korschenbroich vorzulegen.

§ 6 Pflichten und Haftung des Benutzers bei Entleihen

- (1) Die entliehenen Verkehrszeichen sind nur zweckentsprechend innerhalb des genehmigten Zeitraums einzusetzen.
- (2) Die entliehenen Verkehrszeichen sind in dem Zustand zurück zu geben, in dem sie zur Zeit der Ausleihe waren. Der Auftraggeber haftet der Stadt Korschenbroich gegenüber für alle Schäden, die er selbst oder Dritte an der entliehenen Sache verursacht haben. Die Stadt ist berechtigt, Schäden der entliehenen Sache entweder auf Kosten des Auftraggebers zu beheben oder Schadensersatz zwecks Ersatzanschaffung zu verlangen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die entliehenen Sachen sorgfältig zu benutzen und in sauberem und ordnungsgemäßigem Zustand zurückzubringen. Er haftet für den Verlust oder die Beschädigung der entliehenen Sachen. Im verschmutzten Zustand zurückgebrachte Teile werden auf seine Kosten gereinigt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Entgeltordnung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Korschenbroich für das Ausleihen von Verkehrszeichen vom 31.10.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Entgeltordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 31.10.2018

Marc Venten

Bürgermeister

Anlage zur Entgeltordnung der Stadt Korschenbroich für Leistungen des Stadtpflegebetriebs an Dritte vom 31.10.2018

Entgelte für die Ausleihe von Verkehrszeichen (VZ)

1. Je VZ bei eigener Abholung und Rückgabe sowie eigenem Auf- und Abbau:

	Preis die erste Woche (Mindestpreis)	Für jeden weiteren Tag (max. Ausleihdauer 1 Monat)
VZ mit Pfosten und Standfuß	10,00 €	1,00 €
Leitkegel (VZ 610)	5,00 €	0,50 €
Leitbake (VZ 605) ohne Leuchte	10,00 €	1,00 €
Leitbake (VZ 605) mit Leuchte	15,00 €	1,50 €
Absperrschranke (VZ 600) ohne Leuchten	10,00 €	1,00 €
Absperrschranke (VZ 600) mit Warnleuchten	15,00 €	1,50 €
Absperrgitter/Demogitter	10,00 €	1,00 €
gelbe Warnleuchten für Container/Bauzaun	5,00 €	0,50 €
Zusatzzeichen	5,00 €	0,50 €

2. Pauschale für die Anlieferung und Abholung durch den Stadtpflegebetrieb (ohne Auf- und Abbau):

pro 10 VZ 50,00 €

3. Auf- und Abbau durch den Stadtpflegebetrieb (zzgl. Pauschale für Anlieferung und Abholung):

pro VZ 10,00 €

Öffentliche Bekanntmachung

des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Korschenbroich wird gemäß der §§ 95, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der am Tage des Ratsbeschlusses gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Der Rat der Stadt Korschenbroich hat mit Beschluss vom 30. Oktober 2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 nebst Lagebericht und Anhang festgestellt.

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreis Neuss geprüft und das Ergebnis dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Korschenbroich am 09. Oktober 2018 vorgestellt, mit der abschließenden Feststellung, dem Jahresabschluss 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Korschenbroich hat mit Beschluss vom 09. Oktober 2018 diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk übernommen und sich den wesentlichen Aussagen und Schlussfolgerungen des Prüfungsergebnisses angeschlossen.

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat mit Beschluss vom 30. Oktober 2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 nebst Lagebericht und Anhang gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW festgestellt und ferner dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 setzt sich zusammen aus der	
Schlussbilanz mit einer Bilanzsumme von	247.841.694,70 EUR
sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von	805.523,87 EUR
und der Finanzrechnung mit einem positiven Finanzrechnungssaldo von	1.836.279,89 EUR

Der Jahresabschluss 2017 wurde der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 05. November 2018 gemäß der gesetzlichen Vorgabe des § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Die Beschlüsse des Rates der Stadt Korschenbroich über die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2017, der Jahresabschluss 2017 nebst Lagebericht und Anhang sowie der Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreis Neuss liegen ab sofort im Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich, Zimmer 201, öffentlich aus und werden dort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 verfügbar gehalten.

Das Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1 ist geöffnet von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Korschenbroich, den 05. November 2018
Der Bürgermeister

Marc Venten

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Korschenbroich

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/7 „Am Hommelshof“ im Stadtteil Korschenbroich hier: - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

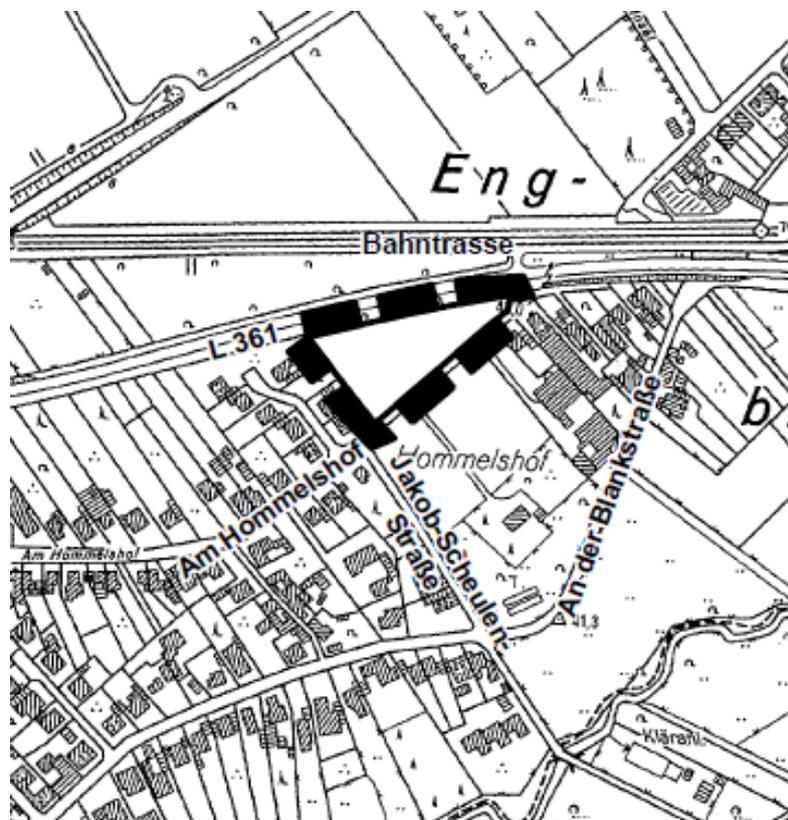
Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/7 „Am Hommelshof“ wurde im Fachausschuss am 13.11.2018 beschlossen und findet statt in der Zeit
vom 30. November 2018 bis einschließlich 14. Dezember 2018

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, Flur vor Zimmer OG.29.

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zudem sind die Unterlagen im Internet einzusehen unter

http://www.korschenbroich.de/buergerservice/Bauleitplanung_Offenlagen.php



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Anpassung der Festsetzungen zur besseren Bebaubarkeit.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiter(innen) -Zimmer OG.19, OG.21 und OG.22 - gerne Auskunft.

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montags bis freitags	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich donnerstags	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Pläne sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache einsehbar.

Korschenbroich, den 14.11.2018
Der Bürgermeister
im Auftrag

gez.

Hoffmans
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Korschenbroich

**Bebauungsplan Nr. 10/41 „Raderbroich Nord“ im Stadtteil Raderbroich
hier: - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10/41 „Raderbroich Nord“ wurde im Fachausschuss am 13.11.2018 beschlossen und findet statt in der Zeit

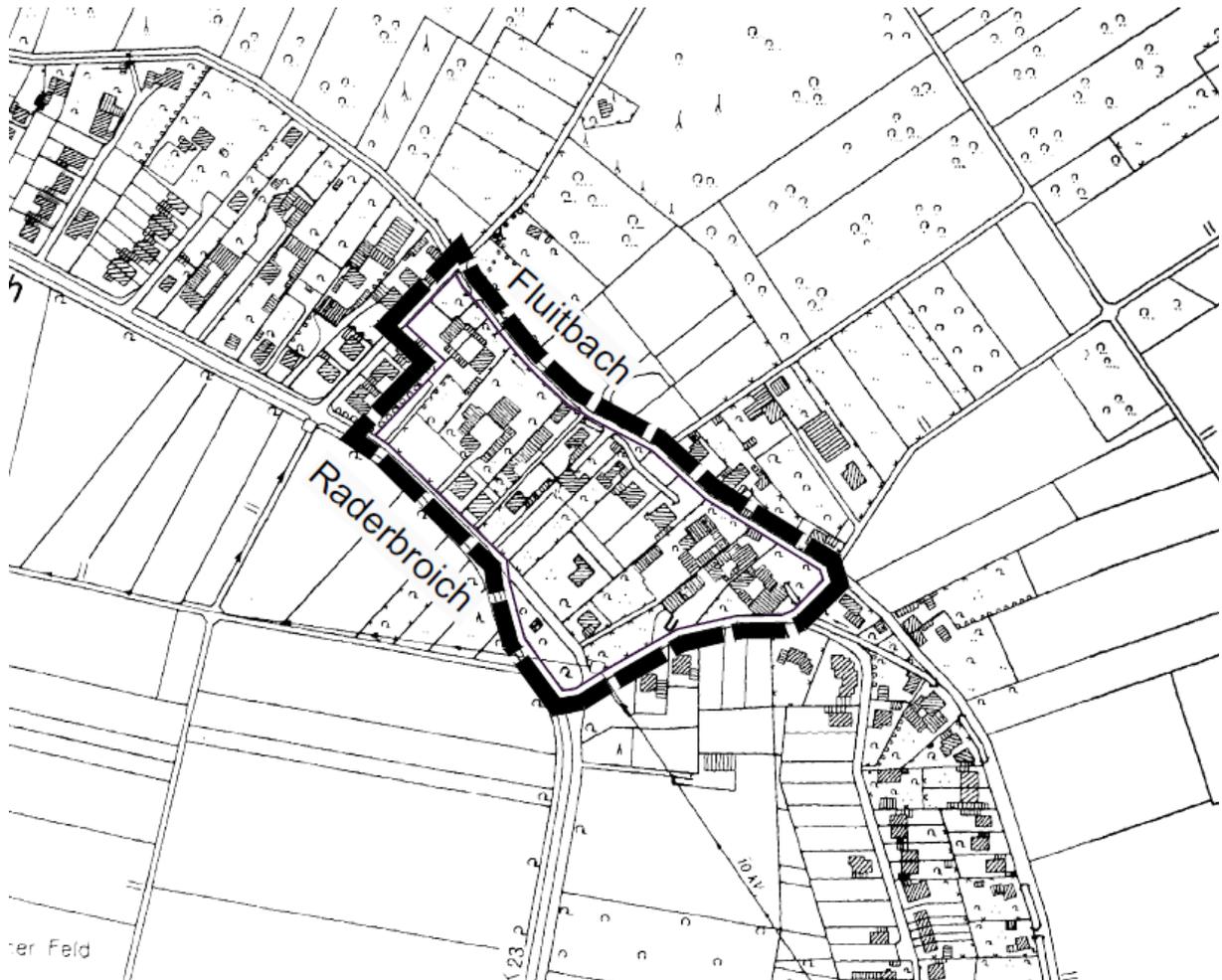
vom 30. November 2018 bis einschließlich 14. Dezember 2018

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, Flur vor Zimmer OG.29.

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zudem sind die Unterlagen im Internet einzusehen unter

http://www.korschenbroich.de/buergerservice/Bauleitplanung_Offenlagen.php



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die geordnete städtebauliche Entwicklung der bestehenden Ortslage.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiter(innen) -Zimmer OG.19, OG.21 und OG.22 - gerne Auskunft.

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montags bis freitags	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich donnerstags	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Pläne sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache einsehbar.

Korschenbroich, den 14.11.2018
Der Bürgermeister
im Auftrag

gez.

Hoffmans
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Korschenbroich

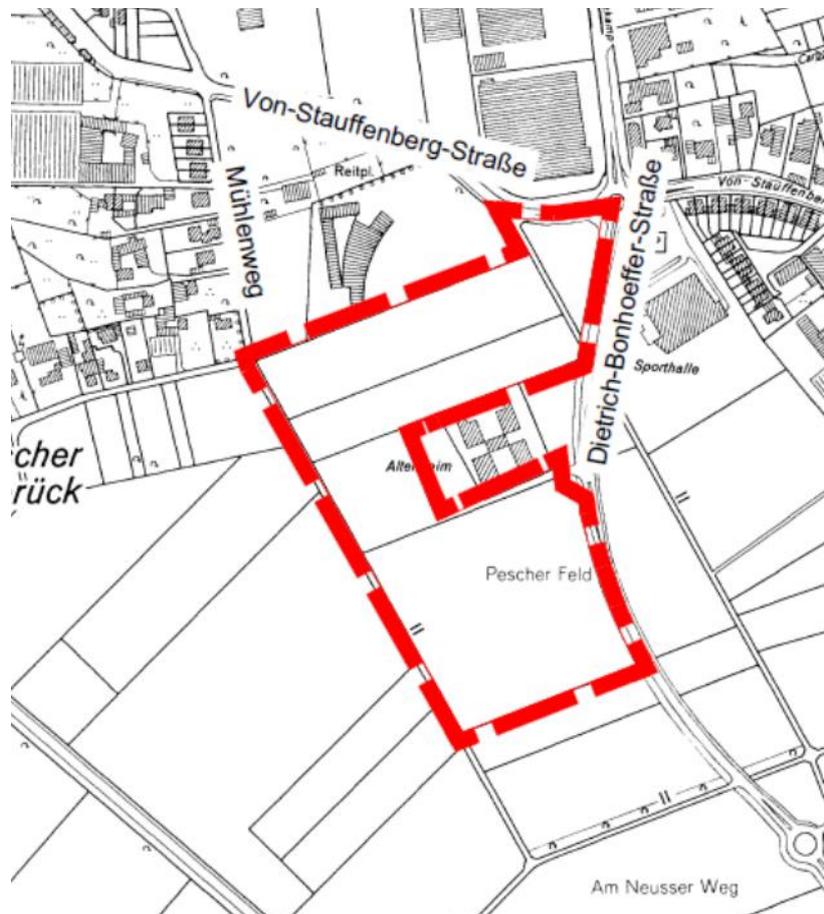
1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/42 "Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße" im Stadtteil Kleinenbroich

hier: - Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/42 „Westlich-Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ im vereinfachten Verfahren aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen roten unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Anpassung der Festsetzungen zur besseren Bebaubarkeit und zur Sicherung der gestalterischen Absicht.

Korschenbroich, den 14.11.2018

Der Bürgermeister
gez.

Venten

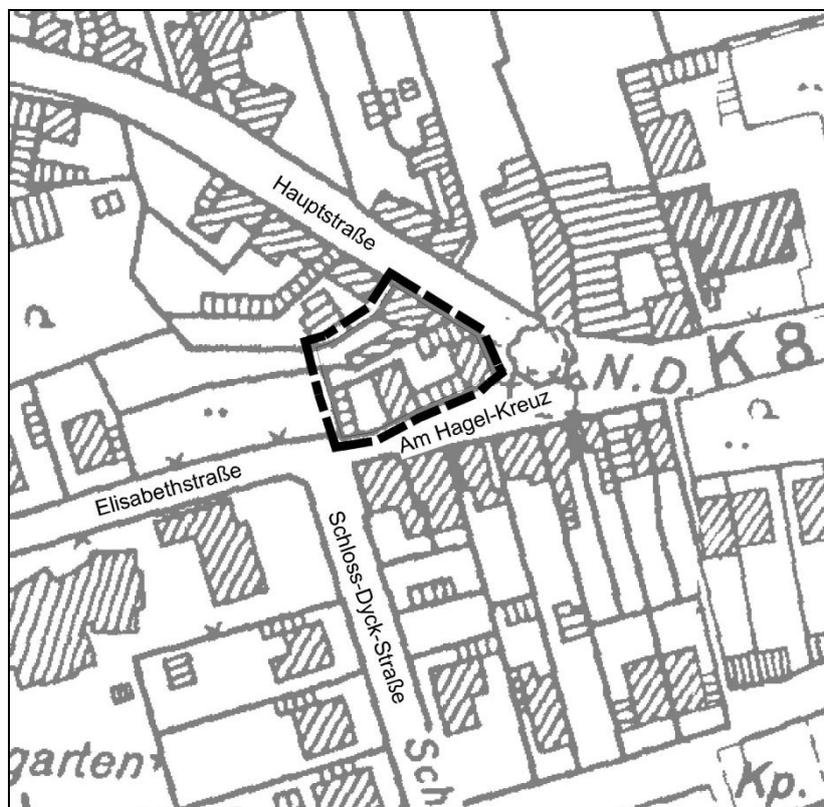
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Korschenbroich

**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30/5A " Ergänzung Glehn-West"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30/5A „Ergänzung Glehn-West“ im beschleunigten Verfahren aufzustellen.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Anpassung der Festsetzungen zur besseren Bebaubarkeit.

Korschenbroich, den 14.11.2018
Der Bürgermeister
gez.

M. Venten

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Korschenbroich

**Bebauungsplan Nr. 30/51 „Glehn-Nordwest“ im Stadtteil Glehn
hier: - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Bebauungsplan Nr. 30/51 „Glehn-Nordwest“ wurde im Fachausschuss am 13.11.2018 beschlossen und findet statt in der Zeit

vom 30. November 2018 bis einschließlich 14. Dezember 2018

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, Flur vor Zimmer OG.29.

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zudem sind die Unterlagen im Internet einzusehen unter

http://www.korschenbroich.de/buergerservice/Bauleitplanung_Offenlagen.php



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die geordnete städtebauliche Entwicklung der bestehenden Ortslage.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiter(innen) -Zimmer OG.19, OG.21 und OG.22 - gerne Auskunft.

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Pläne sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache einsehbar.

Korschenbroich, den 14.11.2018
Der Bürgermeister
im Auftrag

gez.

Hoffmans
Amtsleiter

Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber:

Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich

Durchführung eines Teilnahmewettbewerbes

bzgl. der Leistung Planung der Verkehrsanlagen im Rahmen des Neubaus des
Feuerwehrgerätehauses Kleinenbroich

Art und Umfang der Leistung:

Planung der Verkehrsanlagen gem. Teil 2 Abschnitt 4 HOAI, Lph. 1 bis 9

Anforderung der Unterlagen:

Die Teilnahmeunterlagen können in elektronischer Form über die Internetplattform
<http://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do> kostenfrei abgerufen
werden.

Auskunft erteilt: Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Zünkler),
Sebastianusstraße 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich, Tel. 02161/613-252,
Fax: 02161/613-299, karljosef.zuenkler@korschenbroich.de

Einreichungsfrist für die Teilnahmeunterlagen:

26.11.2018, 14.00 Uhr

Informationen:

Sitzungskalender 2019 der Stadt Korschenbroich

Datum		Rat / Ausschuss	Ort	Uhrzeit
bis 04.01.2019 Weihnachtsferien				
Do.	24.01.2019	Hauptausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Die.	29.01.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Die.	05.02.2019	Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Do.	14.02.2019	Rat	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Karneval 02.03.2019 bis 05.03.2019				
Die.	26.03.2019	Ausschuss für Bau und Verkehr	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Do.	28.03.2019	Hauptausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Do.	04.04.2019	Ausschuss für Kultur, Familie, Soziales und Senioren	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Die.	09.04.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Do.	11.04.2019	Rat	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Osterferien 15.04.2019 bis 26.04.2019				
Die.	07.05.2019	Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Energie	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Do.	09.05.2019	Hauptausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Die.	14.05.2019	Ausschuss für Bildung, Jugend u. Sport	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Do.	16.05.2019	Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Die.	21.05.2019	Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Do.	23.05.2019	Rat	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Die.	02.07.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 22.11.2018

Do.	04.07.2019	Hauptausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Die.	09.07.2019	Rechnungsprüfungsausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Do.	11.07.2019	Rat	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Sommerferien 15.07.2019 bis 27.08.2019				
Die.	10.09.2019	Hauptausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Do.	12.09.2019	Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Die.	17.09.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Do.	19.09.2019	Ausschuss für Bau und Verkehr	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Do.	26.09.2019	Rat	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Die.	08.10.2019	Rechnungsprüfungsausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Do.	10.10.2019	Rat (Einbringung Haushalt)	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Herbstferien 14.10.2019 bis 25.10.2019				
Die.	29.10.2019	Ausschuss für Kultur, Familie, Soziales und Senioren	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Die.	05.11.2019	Wahlausschuss	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Do.	07.11.2019	Ausschuss für Bau und Verkehr	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Die.	12.11.2019	Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Do.	14.11.2019	Hauptausschuss (Haushaltsberatungen)	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	16.00 Uhr
Die.	19.11.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Do.	21.11.2019	Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Energie	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Die.	26.11.2019	Ausschuss für Bildung, Jugend u. Sport	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Do.	28.11.2019	Rat (Beschluss Haushalt)	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr
Die.	03.12.2019	Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Ratssaal, Don-Bosco-Str.6	18.00 Uhr

Einsatz von Trägern für das Bestattungswesen der Stadt Korschenbroich

Der Eigenbetrieb Stadtpflege sucht ab sofort Träger für den Einsatz bei Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen.

Je Trägereinsatz werden 16,50 € vergütet.

Die Abrechnung erfolgt auf der Basis für geringfügig Beschäftigte.

Interessenten werden gebeten, sich beim Eigenbetrieb Stadtpflege telefonisch unter Tel.: 0 21 82 / 5702-160 zu melden.

Öffnungszeiten sind:

montags – freitags	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr	und zusätzlich
donnerstags	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr	

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 06. Dezember 2018 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

**bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung**



**bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung**

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale
Rufnummer: 0180 / 5 04 41 00**

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss
Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter
folgender Rufnummer
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken
Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:
Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst
Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall unter
folgenden Rufnummern zu erreichen:**

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in Geilenkirchen
unter **02451/6 24 30 40** oder per Mail an
hausanschluss@new-netzgmbh.de zu erreichen. Für
auftretende Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-
Stunden-Service unter der Notrufnummer **0800/6 88
10 02.**

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch, Herrenshoff
und Neersbroich
**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser Telefon:
0800/6 88 10 03**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg,Steinforth-Rubbelrath
**Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 02182/1 72 68**

Gas

Gesamt-Korschenbroich
**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0800/6 88 10 01**

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Störfällen am
Kanalnetz und an den Haus-pumpstationen des
Städtischen Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr
Do. 8.30 – 18.00 Uhr
Frei. 8.30 – 12.00 Uhr
und zwar unter folgender Telefonnummer
0 21 82 / 5702-330 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter folgender
Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



Hauptsitz der Verwaltung und Sitz des Bürgermeisters

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Marc Venten
Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers
Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1

Referat des Bürgermeisters

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Sebastianusstraße 1

Gleichstellungsbeauftragte

Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

Rhein-Kreis-Neuss

übertragen an den

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Wohnungswesen

Regentenstraße 1

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 22.11.2018

Gebäudemanagement
Umwelt einschl. Abfallwirtschaft

Don-Bosco-Straße 6

Tiefbau
Grünflächen
Straßenverkehrsangelegenheiten

Don-Bosco-Straße 6

Stadtentwicklung, Bau und Planung
Planung und Bauordnung,
Bauleitplanung, Baulandmanagement,
Baugenehmigungen, Denkmalschutz
Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Don-Bosco-Straße 6

Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
Städtischer Abwasserbetrieb
Stadtpflege inkl. Friedhofswesen

Wankelstraße 21 (Glehn)

Betreuende Einrichtungen

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss
Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss
Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss
in der Feuerwache Korschenbroich
Frau Rosalia Fiore ist nach telefonischer Absprache
freitags von 11.00 bis 14.00 Uhr, Raum 1.04 im 1. OG

Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss
Hannengasse 9
0 21 31 / 9 28 53 80
An der Sandkuhle 5

Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung
Feuerwehreinsatzzentrale

An der Sandkuhle 5
112 oder
0 21 61 / 6 47 47

Polizei
Polizeiwache Korschenbroich,
Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst
In dringenden Fällen

An der Sandkuhle 1
0 21 31 / 300-21611
0 21 31 / 300-21711
110

Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Marc Venten**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Nora Osmani**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 15.30 - 17.00 Uhr
- **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße
Jeden dritten Mittwoch im Monat
12.30 – 14.00 Uhr
Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher
Jeden dritten Mittwoch im Monat
14.30 – 16.00 Uhr
- **der Behindertenbeauftragten Angela Stein-Ulrich**
Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1
Jeden ersten Mittwoch im Monat
10.30 – 12.00 Uhr
Sprechzeit in Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße
Jeden ersten Mittwoch im Monat
12.30 - 14.00 Uhr
Sprechzeit in Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher
Jeden ersten Mittwoch im Monat
14.30 - 16.00 Uhr
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Termine nach Vereinbarung

behindertenbeauftragte@korschenbroich.de
0 21 61 / 613 - 248

0 21 31 / 9639 – 45

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“
Herausgeber:
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.